

MUSIKKLASSE 2 & PLUS

MUSIK MIT ALLEN INSTRUMENTEN GEMEINSAM COOL ERLEBEN.

- ★ **MusikKlasse 2:** 4. Klasse Volksschule
- ★ **MusikKlasse PLUS:** ab der 1. Klasse Mittelschule.
- ★ **Mit zielorientiertem Einzel- und Gruppenunterricht.**
- ★ **Gruppenunterricht, abhängig von der Anmeldezahl, während Pflichtschulunterricht.**
- ★ **Für Schüler/innen der MusikKlasse 2 (4. Klasse Volksschule) stehen weiter die Lehinstrumente kostenlos zur Verfügung.**



Nähere Information und Anmeldung:

Ernst Kargl, Tel. 0664-5252323
oder Gemeindeamt Zwentendorf

Mehr Details zum Unterrichtsangebot:

<https://www.zwentendorf.at/musicanddancefactory>



Music & Dance Factory Zwentendorf

INSTRUMENTENANGEBOTE VOM MUSIKHAUS SCHAGERL
3240 HÖRSDORF 7, TEL. 02755 2302-0, WWW.SCHAGERL.COM



SCHAGERL AROUND THE WORLD

Querflöte Schagerl FL-901C
inkl. Etui
Listenpreis: € 529,-
Sofortkauf: € 529,-
Miete: € 22,- / Monat

Klarinette
Yamaha YCL-458-20 II
inkl. Etui
Listenpreis: € 1.890,-
Sofortkauf: € 1.499,-
Miete: € 79,- / Monat

Blockflöte Moeck 1025
deutsche Griffweise
inkl. Etui
Listenpreis: € 30,50
Sofortkauf: € 28,-
Keine Miete möglich

Trompete Schagerl TR-421L
inkl. Etui
Listenpreis: € 665,-
Sofortkauf: € 665,-
Miete: € 28,- / Monat

Horn Yamaha YHR-314II
inkl. Etui
Listenpreis: € 2.261,-
Sofortkauf: € 2.000,-
Miete: € 94,20 / Monat

Altsaxophon Schagerl A-900L
inkl. Rucksack
Listenpreis: € 950,-
Sofortkauf: € 849,-
Miete: € 42,- / Monat

Bariton Roy Benson BH-202
inkl. leichtem Formetui
Listenpreis: € 1.088,-
Sofortkauf: € 799,-
Miete: € 45,35 / Monat

Posaune Roy Benson TT-242F
inkl. Formetui
Listenpreis: € 773,-
Sofortkauf: € 599,-
Miete: € 32,40 / Monat

Violine GEWApur 3/4 Größe EW
inkl. Etui
Listenpreis: € 269,-
Sofortkauf: € 239,-
Miete: € 12,- / Monat

Drumset Tama Imperialstar Studio
schwarz inkl. Hocker
Listenpreis: € 990,-
Sofortkauf: € 810,-
Keine Miete möglich

E-Piano Yamaha P-125BK
inkl. stabilen Klapptisch & Hocker
Listenpreis: € 1.151,-
Sofortkauf: € 903,-
Keine Miete möglich

Gitarre Ortega R131
Größe 4/4 inkl. Bag
Listenpreis: € 315,-
Sofortkauf: € 269,-
Miete: € 13,- / Monat

Schagerl Instrumentenmiete:

Die ersten 6 Monatsmieten sind sofort zu bezahlen. Nach 6 Monaten Miete gibt es 3 Optionen:

- Weiter 6 Monate mieten, max. 3x verlängerbar - danach automatisch gekauft.
- Auskaufen, die bereits bezahlte Miete wird zu 100% auf den Listenpreis angerechnet.
- Das Instrument zurückgeben.

Nur solange der Vorrat reicht. Preis- und Typenänderung vorbehalten. Andere Instrumente auf Anfrage.

Daten Unterrichtsteilnehmer/in		
Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:		
Name Erziehungsberechtigte:	Mobiltelefon Erziehungsberechtigte:	
Name Erziehungsberechtigte:	Mobiltelefon Erziehungsberechtigte:	
Mobiltelefon Unterrichtsteilnehmer/in:	E-Mail:	T-Shirt Größe:
Weitere Aufsichtspersonen / Telefon:	Kindergarten und Gruppe / Schule und Klasse / Studium ab September 2023:	

Auswahl der Unterrichtsart		Anfangsalter	Monatstarif	Monatstarif Gruppe mit 2 Personen	Monatstarif Gruppe mit 3 Personen	Monatstarif Gruppe ab 4 Personen	
Musikmäuse; elementares Musizieren in Eltern-Kind-Gruppe Musikzwerge; elementares Musizieren im Vorschulalter		ab 6 Monate ab 4 Jahre	-----	€ 43,- Externe € 69,-	€ 29,- Externe € 46,-	€ 22,- Externe € 35,-	
BlockflötenKlasse mit Einzelunterricht 25 min		1. u. 2. Klasse Volksschule	€ 43,-	-----	-----	-----	
Blockflöte Gitarre E-Gitarre E-Bass Keyboard Klavier Kirchenorgel Gesang Querflöte Klarinette Fagott Saxophon Flügelhorn Trompete Tenorhorn Posaune Waldhorn Tuba Schlagwerk Violine	Einzelunterricht; keine Teilnahme bei BlockflötenKlasse, MusikKlasse und ATonO>Z<		€ 95,- *Ext./Erw. € 165,-	-----	-----	-----	
	MusikKlasse 1 u. 2 während Pflichtschulunterricht, mit Einzelunterricht		3. u. 4. Klasse Volksschule	€ 72,-	-----	-----	-----
	MusikKlasse PLUS während Pflichtschulunterricht, mit Einzelunterricht		ab 1. Klasse Mittelschule	€ 72,- Externe € 125,-	-----	-----	-----
	MusikKlasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene ohne Einzelunterricht			-----	€ 43,- *Ext./Erw. € 69,-	€ 29,- *Ext./Erw. € 46,-	€ 22,- *Ext./Erw. € 35,-
	MusikKlasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene mit Einzelunterricht			€ 72,- *Ext./Erw. € 125,-	-----	-----	-----
	Orchester ATonO>Z< ohne Einzelunterricht musikalische Kenntnisse sind vorhanden		Ausbildung Stufe I	€ 0,-	-----	-----	-----
	Orchester ATonO>Z< mit Einzelunterricht		Ausbildung Stufe I	€ 72,- *Ext./Erw. € 125,-	-----	-----	-----
	Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor / Gesangsgruppe Band-, Ensemblemusizieren		ab 3. Klasse Volksschule	-----	€ 43,-	€ 29,-	€ 22,-
Musiklehre, Rhythmus-, Gehör- u. Gesangsbildung	Grundstufe	ab 3. Klasse Volksschule	-----	*Externe und Erwachsene € 69,-	*Externe und Erwachsene € 46,-	*Externe und Erwachsene € 35,-	
Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monate, Februar bis inkl. Juni	Stufe I Stufe II Stufe III	ab 1. Klasse Mittelschule	-----				

Die auf der Rückseite angeführte, aktuelle Ausbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und kenne diese rechtsverbindlich an. Informationen über finanzielle Unterstützung zum Musikunterricht sind am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

Zahlung der Monatstarife per Überweisung		
Überweisung am Beginn des Semesters 1. Teilbetrag: September bis Februar, 2. Teilbetrag: März bis August	Unterschrift	
oder Zahlung der Monatstarife per Bankeinzug		
Ich ermächtige die Marktgemeinde Zwentendorf, den Monatstarif monatlich von meinem Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erlischt mit Beendigung der Unterrichtstätigkeit.		
Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Name und Adresse des Kontoinhabers:	Datum:	Unterschrift des Kontoinhabers:

zusätzliche Daten für Zahlung per Überweisung (bitte nicht ausfüllen)			
1. Teilbetrag 1. Semester:	Zeitraum:	2. Teilbetrag 2. Semester:	Zeitraum:
	bis Feb. 2024		bis Juni / Aug. 2024
zusätzliche Daten für Zahlung per Bankeinzug (bitte nicht ausfüllen)			
Betrag:	Durchführung ab:	Durchführung bis:	zu Gunsten Konto bei Volksbank Tullnerfeld eG:
		Juni / Aug. 2024	IBAN: AT40 4715 0450 6259 0000, BIC: VBOEATWWNOM
Eingang der Anmeldung (bitte nicht ausfüllen)			
Leitung zur Kenntnis genommen, Ausbildungsplatz zugewiesen, Datum und Unterschrift:		Buchhaltung der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen, Datum und Unterschrift:	

Ausbildungsordnung

1. Name und Sitz der Ausbildungsstätte

- M&DF>Z< Music & Dance Factory Zwentendorf, 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

2. Unterrichtsaufnahme

- Die Unterrichtsaufnahme erfolgt erst durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars sowie der Gegenzeichnung durch die Leitung der M&DF>Z<.

3. Unterrichtsentgeltzahlungspflicht

- Die Marktgemeinde Zwentendorf hebt von allen Auszubildenden ein Jahresausbildungsgeld in Form einer 12-monatigen Monatsentgeltpauschale ein und beinhaltet Präsenz- oder Online-Unterricht an gesetzlich geregelten Schultagen sowie das Music Camp in den Sommerferien. Kostenpflichtiger Gruppenunterricht, der keinen Einzelunterricht beinhaltet, wird in Form einer 10-monatigen Monatsentgeltpauschale (Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monatsentgeltpauschalen) eingehoben und ist exklusive dem Music Camp. Die Entgeltpauschale kann monatlich per Bankeinzug oder semesterweise in 2 Teilbeträgen per Überweisung bezahlt werden.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht und Music Camp entbindet nicht der Verpflichtung zur Entgeltzahlung.
- Für Auszubildende aus der Marktgemeinde Zwentendorf, deren musikalisches Wirken nicht auf die Gemeinde orientiert ist, wie z.B. keine Teilnahme bei öffentlichen Auftritten in der Marktgemeinde Zwentendorf oder kein aktives Mitwirken beim Orchester ATonO>Z<, gilt der externe Monatstarif.
- Der Erwachsenentarif gilt für jene Personen, die ein eigenes Einkommen beziehen. Für Student/innen und Lehrlinge gilt nicht der Monatstarif für Erwachsene, sofern eine Kopie der Studienbestätigung bzw. Lehrlingsnachweis beigebracht wird.

4. Finanzielle Unterstützung

- Richtlinien sowie Antragsformular zur Erlangung von finanzieller Unterstützung, deren ordentlicher Wohnsitz in Zwentendorf ist, sind auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

5. Unterrichtsbesuch

- Die Auszubildenden haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft, den Übungsanweisungen entsprechend, vorzubereiten. Bei Minderjährigen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für die gewissenhafte, den Übungsanweisungen entsprechende, Unterrichtsvorbereitung.
- Unmündige Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

6. Unterrichtsmittel

- Die notwendigen Unterrichtsmitteln (Instrument, Noten, etc.) sind mitzubringen.

7. Teilnahme an Veranstaltungen

- Die Auszubildenden haben grundsätzlich an Veranstaltungen teilzunehmen.

8. Versäumte Unterrichtseinheiten

- Die Auszubildenden sind verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den/die Lehrer/in rechtzeitig, d.h. spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn, zu verständigen. Bei einem Minderjährigen liegt dies in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Unterrichtseinheiten, die nicht rechtzeitig angekündigt versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- Rechtzeitig angekündigter versäumter Unterricht sowie Stunden, die seitens der/des Lehrer/Lehrers entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt und sind direkt mit dieser/diesem zu vereinbaren.

9. Beendigung der Unterrichtstätigkeiten

- Die Anmeldung endet automatisch per 31. August, wenn keine neue schriftliche Anmeldung, für das folgende Unterrichtsjahr, bis spätestens 30. Juni abgegeben wird.
- Eine vorzeitige Abmeldung, die der Schriftform bedarf, während des laufenden Unterrichtsjahrs ist nur durch einen schriftlichen Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Marktgemeinde Zwentendorf.
- Bei Disziplinarfällen und einem Entgeltrückstand von mindestens drei Monaten wird der/die Auszubildende ausgeschlossen. Die dadurch hervorgerufenen Spesen, wie z.B. Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtsspesen, sind vom Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen von deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Außenstände werden mit Rechtsmitteln eingehoben.

10. Haftung

- Alle Einrichtungen und Gegenstände des Unterrichtsortes sind pfleglich zu behandeln und die Hausordnung ist zu befolgen.
- Für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufene Schäden haftet der/die Verursacher/in.
- Die Marktgemeinde Zwentendorf sowie M&DF>Z< haftet nicht für Verlust oder Schäden an privaten Eigentum.

11. Veränderung der angegebenen Daten

- Jede Veränderung der angegebenen Daten wie z.B. Adresswechsel, Änderung der Kontoverbindung ist unverzüglich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf mitzuteilen.

12. Datenschutz

- Die bei der Anmeldung erhobenen, personenbezogenen, elektronisch erfassten Daten werden ausschließlich für die Durchführung von Unterrichts-, Verwaltungs- sowie Abrechnungsaufgaben verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Mit der Anmeldung zum Unterricht bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen der/die Schüler/in alleine oder gemeinsam mit anderen zu sehen ist, einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

13. Nebenabreden

- Von der Anmeldung sowie Ausbildungsordnung abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch die Unterschrift der Vereinbarungspartner/innen.